

Vertretungskonzepte der Wittekindschule

1. Ziele des Vertretungsunterrichts-Konzeptes

- Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium schaffen.
- Vertretungspläne werden mit dem Ziel erstellt, die Qualität des Unterrichts soweit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

2. Bei der Erstellung des Stundenplans wird versucht... (unter Berücksichtigung der organisatorischen und pädagogischen Notwendigkeiten):

- sog. „Springstunden“ zu vermeiden.
- „Freier Tag“ für Teilzeitkräfte ist keine Selbstverständlichkeit, wird aber versucht im Einzelfall zu ermöglichen.

3. Der im Stundenplan festgelegte Unterricht kann in folgenden Situationen nicht planmäßig erteilt werden:

- Lehrkräfte erkranken.
- AO-SF
- Beratungstätigkeiten
- Zurückschulung begleiten
- Lehrkräfte stehen wegen einer Fortbildung nicht zur Verfügung.
- Unterrichtsgänge
- Klassenfahrten
- Es finden Wettbewerbe und sonstige unterrichtsbezogene statt.

4. Formen von Vertretungsunterricht

Es lassen sich mehrere Formen von Vertretungsunterricht unterscheiden:

- Ad-hoc-Vertretungen, d.h. am Tage selbst erstmals anfallender Vertretungsunterricht,
- kurzfristig anfallende Vertretung, die ab dem 2. Tag, gerechnet vom Aushang des aktuellen Vertretungsplans angesetzt wird,
- Langzeitvertretung, d.h. absehbar länger als zwei Wochen dauernder Vertretungsunterricht (bei längerem, vorhersehbarem Unterrichtsausfall ist auf die Kontinuität in der fachlichen Arbeit zu achten. Es werden in aller Regel Planänderungen notwendig.)

5. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall:

Wenn eine Situation wie unter 3. beschrieben auftritt, müssen Vertretungen eingerichtet werden.

- Langfristige Terminplanung / Genehmigung von Veranstaltungen (Genehmigung durch Schulleiterin / Vorinformation des Erstellers des Vertretungsplans).
- Die Genehmigung von Unterrichtsprojekten, Veranstaltungen und Fortbildungen, die unterrichtsorganisatorische Auswirkungen haben, ist davon abhängig, welche weiteren unterrichtsorganisatorischen Belastungen zu diesem Zeitpunkt für den angestrebten Termin bestehen bzw. wie hoch der absehbare Vertretungsbedarf ist.
- Systemisch denken: Um die Unterrichtsversorgung sicherstellen zu können bedarf es der gemeinsamen Anstrengung und Verständigung; die Grundsätze sind im Schulprogramm festgelegt.
 - Die Vertretung wird durch das Jahrgangsteam unterstützt. Gemeinsam wird für eine möglichst fächerbezogene und lernorientierte Beschäftigung der Schüler durch geeignete Lernmaterialien, gesorgt.

- Bei längerfristigen Vertretungen übernimmt die Vertretung die Aufgaben der Klassenleitung. Das Jahrgangsteam steht unterstützende zur Seite.

6. Der Einsatz der Lehrkräfte für die Vertretungen erfolgt nach folgendem Prioritätsprinzip:

- Doppelbesetzung aus eigenem Jahrgang
- Doppelbesetzung aus anderem Jahrgang (erst aus höheren Jahrgängen)
- Arbeitszeitverlagerung (wodurch auch „Springstunden“ entstehen können)
- Klassen aufteilen / zusammenlegen

Wenn möglich wird eine Lehrkraft aus dem Jahrgangsteam für den Vertretungsunterricht bestimmt. Lehramtsanwärter werden nur nach persönlicher Absprache zur Vertretung eingesetzt. Unterrichten sie den zu vertretenden Unterricht im Rahmen ihres Ausbildungsunterrichts, so sollen sie in der Regel auch die Vertretung dieses Unterrichts übernehmen.

7. Inhalt von Vertretungsstunden

Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Es findet Fachunterricht statt. Die ausfallende Lehrkraft bzw. das Jahrgangsteam stellt Lernmaterial und Aufgabenstellungen zur Verfügung. Als Unterrichtsinhalt gelten auch langfristige Aufgabenstellungen, die sich aus dem Fachunterricht ergeben oder in der Halbjahresplanung vom Jahrgangsteam vorgesehen waren. Es können auch methodische Übungen eingesetzt werden.

8. Aufsichten

- Die Übernahme von zusätzlicher Aufsicht bei Erkrankung von Lehrkräften ist durch Regelungen (Listenführung beim Konrektor) geklärt und wird gleichmäßig verteilt:
 - Schwimmzeiten beachten
 - Nach Möglichkeit nicht mehrere Aufsichten direkt nacheinander

9. Weitere Gedanken

- Die Lehrkraft, die kurzfristig erkrankt, informiert den Vertretungsplaner schnellstmöglich.
- Vertretungsunterricht verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, auch und gerade von den Lehrern und Lehrerinnen.
- Alle Kollegen und Kolleginnen nehmen mehrmals am Tag Kenntnis (mindestens vor dem eigenen Unterrichtsbeginn, in der 1. großen Pause und vor endgültigem Verlassen der Schule) vom Stand der Vertretungsplanung.
- Bei vorhersehbaren Vertretungen muss die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen für diesen Unterricht im eigenen Fach / Klassenraum deponieren, auf das die Vertretungskräfte zurückgreifen können.
- Die Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen sollte so rechtzeitig vorgenommen werden, dass eine Terminabstimmung erfolgen kann, wobei eine vorherige Absprache in den Fachkonferenzen und der Schulleitung in diesem Zusammenhang unabdingbar ist.
- Absenkung der Stunden für Jahrgang 2: Von 27 auf 25
 - Mittwoch 1.-4. Stunde